

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 2. Juli 2020

INTERPELLATION*

Interpellation Nr. 12 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Unterricht im Schuljahr 2020–2021 unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Corona. Diese Thema kommt mittlerweile doch wirklich den meisten Menschen aus den Ohren heraus! Es kostet Menschenleben. Es macht die Wirtschaft kaputt. Und auch, wenn wir es irgendwie nicht wahrhaben wollen: Es ist immer noch da. Schlimmer noch: Es geht auch nicht weg. Dieses unsäglich nervige Virus will und will uns einfach nicht unser Leben in Ruhe weiterführen lassen. Es kann niemand sagen, wir hätten es nicht versucht: Nach den langersehnten Lockerungen habe auch ich die wieder gewonnenen Freiheiten dankend angenommen, wir haben Freunde getroffen, das tolle Wetter endlich wieder gemeinsam genossen. Und trotzdem, obwohl es sich in diesen Tagen so leicht ausblenden ließ, dieses lästige Virus ist immer noch da. Und leider wird es sich auch nicht einfach in Luft auflösen und verschwinden. Covid-19 ist leider von nun an unser Weggefährte. Diese Einsicht schmerzt, denn wer will das schon? Aber sie ist leider real. Und diese Einsicht ist ein wichtiger erster Schritt. Sie ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg hin zu einem normalen Leben mit "dem Virus".

Es gibt übrigens noch zahlreiche andere gefährliche Erreger, die seit Jahren und Jahrzehnten unter uns sind und mit denen ein normales Leben kein großes Problem zu sein schien: Masern, Röteln, Diphtherie, natürlich die besonders mutationsfreudige Influenza, HIV, aber zum Beispiel auch die Meningokokken-Bakterien, die eine Hirnhautentzündung auslösen können.

Doch, wenn es so viele dieser Erreger gibt, warum hält dann ausgerechnet Covid-19 die ganze Welt in Atem und andere Erreger nicht?

Der Grund dafür versteckt sich schon im Namen: Covid-19. Diese Abkürzung steht für Corona Virus Disease 2019. Das Virus wurde erst im Jahre 2019, sogar erst am Ende des Jahres 2019 entdeckt. Es ist also noch extrem jung und die Forschung musste und muss Erkenntnisse förmlich in Echtzeit gewinnen und liefern. Nach und nach werden diese Erkenntnisse aus Studien und Datenerhebungen jedoch stichhaltiger. Zahlreiche Hypothesen und Erkenntnisse konnten mittlerweile mittels wissenschaftlicher Kontrolle belegt oder widerlegt werden.

Die anderen genannten Erreger sind der Medizin jedoch seit geraumer Zeit bekannt. Die Forschungserkenntnisse sind gesichert, es gibt zum Teil Behandlungsmöglichkeiten und Impfungen und der Weg ihrer Ausbreitung ist erforscht. Wir schützen uns dennoch nicht immer in ausreichendem Maße davor, aber wir verfügen zumindest über das Wissen, das nötig ist, um es tun zu können. Das ist bei Covid-19 leider noch nicht der Fall. Weitere Erkenntnisse sind also nötig.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Jerusalem hinterlegten Originalfassung.

Doch nicht ausschließlich in Medizin und Wissenschaft, sondern überall in unseren Leben werden aktuell Erkenntnisse zum Umgang mit dem Covid-19 gesammelt. In Betrieben und Unternehmen, in Ämtern, Büros, Restaurants und Bars, in Sportvereinen. Und auch in unseren Schulen: seit Ende Mai in unseren Primar- und Sekundarschulen, die mit stark verringerter Schülerschaft den Unterricht wieder aufgenommen hatten, sowie seit Anfang Juni in den "vollbesetzten" Kindergärten und Primarschulen.

Diese Erkenntnisse beziehen sich aus epidemiologischer Sicht vor allem auf die Ausbreitung des Virus. So scheinen Kinder unter 12 Jahren das Virus kaum zu verbreiten. Doch aus schulischer Sicht, aus Sicht von Schulleitungen, Lehrkräften, Aufsichts- und Hauspflegepersonal, paramedizinischem Personal, Therapeuten und auch aus Sicht von Eltern beziehen sie sich ebenso auf einen Arbeitsalltag, der dem Schutz vor Covid-19 massiv angepasst werden musste. Und genau diese Erkenntnisse müssen nun genutzt und ausgewertet werden, um den Start in das kommende Schuljahr auf stabile Beine zu stellen. Nicht alle Fragen, die ich in dieser Interpellation stellen werde, werden Sie zum jetzigen Zeitpunkt bereits beantworten können. Aber ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich mit denen, die offen bleiben, auseinandersetzen, im Kontakt mit allen Beteiligten versuchen Lösungen und Strategien zu entwickeln, und so dafür Sorge tragen, dass wir für das kommende Schuljahr eine möglichst hohe Stabilität und Planungssicherheit im Schulalltag erzielen.

Daher sind wir als Ecolo-Fraktion der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt ist um zurückzuschauen, aber auch um nach vorne zu schauen.

Es ist jetzt Aufgabe der Politik die letzten Monate Homeschooling und die Rückkehr in die Schulen zu evaluieren:

Was hat gut geklappt, was nicht?

Welche Methoden waren erfolgreich und haben den Familien das Homeschooling lebbar gemacht?

Welche Schülerinnen und Schüler haben wir in den letzten Wochen und Monaten nicht erreicht, und wie lässt sich das im kommenden Schuljahr verhindern?

Alle Schulen sollten jetzt voneinander lernen. Hand in Hand arbeiten, um für September einen erfolgreichen Einstieg in den schulischen Alltag zu finden und auf mögliche Verschärfungen vorbereitet zu sein.

Hier spielen viele Akteure eine große Rolle, die nun Rückschau halten und Vorbereitungen treffen sollten. Ich denke hier an die Schulentwicklungsberatung, die Weiterbildungskommission der AHS, den Fachbereich Pädagogik, das Ministerium, Ihr Kabinett, Herr Minister, und natürlich an alle, die in der Praxis mit dem Schulalltag zu tun haben.

Ich möchte in meiner Interpellation Fragen aufwerfen, da ich der festen Überzeugung bin, dass hier auch die Opposition konstruktiv mitarbeiten sollte. Ich möchte heute weniger kritisieren oder auf begangenen Fehlern herumreiten. Uns liegt es am Herzen gute Lösungen auf möglichst viele Fragen zu finden, damit die Schulen, Direktoren, Lehrer, Eltern usw. besser vorbereitet sind.

Ein erster Punkt sollte in meinen Augen die Evaluation des Homeschooling sein:

Hier könnte die Schulentwicklungsberatung, die Schulinspektion oder der Fachbereich Pädagogik einen großen Beitrag leisten. Doch auch die Schulen sollen sich offen und zielorientiert mit ihren Erfahrungen auseinandersetzen.

Welche Methoden des Homeschooling waren für welche Altersklassen erfolgreich?

Was wurde in den einzelnen Schulen genutzt und den Schülern an die Hand gegeben?

Was hat in den Familien gut funktioniert und wo war kaum Teilhabe möglich?

Welche verschiedenen Kommunikationswege wurden mit den Eltern ausprobiert?

Unter welchen Bedingungen fühlten Eltern sich informiert und unterstützt?

Welche Voraussetzungen brauchte es, damit die Schüler im Kontakt mit den Lehrpersonen bleiben konnten und sich nicht alleine gelassen fühlten?

Wie wurde erfolgreich sichergestellt, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler erreicht wurden?

Wie konnte den Familien bzw. Schülern ein gut strukturierter, nachvollziehbarer und

übersichtlicher Arbeitsplan zur Verfügung gestellt werden?

Sollte es zum Beispiel, vor allem in den Sekundarschulen, einen Ansprechpartner pro Klasse geben, der alles bündelt und organisiert, und Kommunikation und Arbeitspensum überblickt, oder war das Lernen zuhause auch dann erfolgreich, wenn die Schüler von mehreren Lehrkräften kontaktiert wurden?

Wann waren Absprachen innerhalb von Lehrerteams und ganzen Kollegien erfolgreich?

Ein zweiter Punkt ist die Digitalisierung:

Es hat sich herausgestellt, dass vor allem in den höheren Jahrgängen das Unterrichten von Zuhause mithilfe der digitalen Medien möglich und sinnvoll ist. Es haben sich aber auch viele Schwierigkeiten gezeigt: Nicht jede Familie verfügt über genügend Endgeräte oder eine Internetverbindung und vor allem ist der Umgang mit den digitalen Medien noch nicht selbstverständlich, weil er an vielen Schulen bisher noch nicht präsent genug war. Hier wurden von allen Beteiligten kleine und größere Schritte unternommen. So wurden z. B. Laptops angeschafft, die die Familien beantragen konnten.

Wie wäre es möglich, diesen Prozess beim nächsten Mal schneller und unkomplizierter möglich zu machen und wie soll er langfristig etabliert werden?

Was darf man von Familien in Punkto technischen Geräten voraussetzen und wo ist es Rolle der Schulen mit Material zu unterstützen?

In welchen Fällen darf man davon ausgehen, dass Schüler digital zuhause unterrichtet werden können? Wann sollte es noch in Papierform geschehen?

Wird in den Schulen genug mit digitalen Medien gearbeitet, sodass die Schüler überhaupt fit genug sind, diese zu Hause anzuwenden?

Und: Welche Methoden, Techniken und Erkenntnisse sollten aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen sogar in den schulischen Alltag übernommen werden?

Hier sehe ich den Fachbereich Medien im Ministerium in der Pflicht zu evaluieren und Möglichkeiten zu schaffen.

Es hat sich auch gezeigt, dass längst nicht alle Lehrpersonen technisch so fit sind, um mit Eltern digital zu kommunizieren, geschweige denn digitalen Unterricht auf die Beine zu stellen. Hier hätte in der Vergangenheit strukturierter flächendeckend einheitliches Know-How gelehrt werden müssen. Es hat sich aber auch gezeigt, wie lernfähig die Lehrpersonen in dieser Phase letztlich waren, um die meisten technischen Hürden dennoch zu meistern. Trotzdem sollten einige Fragen genau beleuchtet werden:

Welche Personalmitglieder sollten in den kommenden Jahren den Fokus ihrer Weiterbildungen auf den Umgang mit digitalen Medien legen?

Welche Weiterbildungen bestehen bereits und welche sind nun erforderlich, um die Lehrkräfte vorzubereiten?

Wird dieser Thematik im Bereich Weiterbildung ausreichend Rechnung getragen?

Hier sind in meinen Augen die Direktionen und die Lehrkräfte selbst gefragt, die festlegen müssen, wer welche Weiterbildungen besuchen sollte.

Doch auch die Weiterbildungskommission der AHS hat eine wichtige Aufgabe, indem sie nochmals überprüft, was unsere Lehrpersonen brauchen und was ihnen angeboten werden kann.

Schließlich kann auch die kürzlich erst entstandene Fachberatung Medien, die während der Corona Zeit aktiv wurde, weitere Impulse setzen - so wie sie es in den vergangenen Wochen ja bereits getan hat.

Nicht jede Lehrperson besitzt selbst ein Endgerät, einen Drucker, einen Scanner zuhause. Auch hier die Frage: Was darf ich als Schule, Schulträger und als Minister vom unterrichtenden Personal voraussetzen und wo muss ich unterstützen?

Ein dritter wichtiger Punkt betrifft alles Organisatorische:

Viel wurde kurzfristig beschlossen und die Schulleitungen mussten es in kürzester Zeit möglich machen. Sie mussten kreative und schnelle Lösungen herbei zaubern und gleichzeitig das ganze Kollegium auf den neuesten Stand bringen, damit alles möglichst reibungslos umgesetzt wurde.

Erfolge und Fehler aus dieser Phase sollten nun genutzt werden, um Konzepte zu überprüfen, anzupassen oder sogar ganz neu zu entwickeln, die sich mit einem möglichst

reibungslosen Schulalltag verbinden lassen. Ein Austausch zwischen Schulstandorten, der nach meiner Beobachtung in den letzten Wochen massiv zugenommen hat, kann hier wichtige Erkenntnisse zu Tage führen. Ermutigen Sie bitte Schulleitungen, diesen momentanen Austausch aufrechtzuerhalten, vielleicht sogar zu systematisieren und fest in der Arbeitsplanung zu verankern. Zum Beispiel anhand von Videokonferenzen lassen sich auf diese Weise wertvolle Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung betreiben.

Ein vierter Punkt ist die praktische Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen:

Hier spreche ich bestimmt nicht nur für Schulen. Da sich ein Virus in einer Schule aber möglicherweise schnell verbreiten kann, sollte natürlich auch hier genau hingeschaut werden. Doch dafür bedarf es möglichst großer Klarheit und einer einheitlichen Linie, für die Sie sich mit allen Beteiligten einsetzen sollten.

Für die Zeit ab September wurde eine Art Ampelsystem beschlossen:

Grün bedeutet "zurück zum Alltag vor Corona". Voraussetzung dafür wäre ein Impfstoff oder das Erreichen einer Herdenimmunität.

Gelb, die Phase, in der der Unterricht voraussichtlich wieder aufgenommen wird, bezeichnet eine Situation mit geringem Risiko. Hier sollen vor allem Hygienemaßnahmen aber auch Beschränkungen der sozialen Kontakte für niedrige Ansteckungsgefahr und Ausbreitungsmöglichkeiten sorgen.

Im Falle steigender Corona-Infektionen würde die Phase Orange mit deutlich erhöhten Sicherheitsmaßnahmen und weniger Schülern vor allem in den Sekundarschulen ergriffen.

Die Phase Rot käme einer massiven Ausbreitung des Virus gleich und würden vor allem im Sekundarschulunterricht, aber auch bei außerschulischen Aktivitäten starke Einschränkungen nach sich ziehen.

Zu diesen Phasen erhoffe ich mir durch Ihre Antwort deutlich mehr Klarheit.

Unzählige Fragen begleiten die praktische Umsetzung im Fall von Krankheiten. Nicht alle diese Fragen betreffen die Zuständigkeiten der DG, doch ich hoffe, dass unsere Regierung sie in den entsprechenden Gremien auf die Tagesordnung setzen wird:

Wie gehen wir mit Krankheitssymptomen um?

Wie reagieren Schulen auf den Ausfall von Unterrichtspersonal?

Was ist mit Personen, die einer Risikogruppe angehören, oder mit einer Person zusammenleben, für die das gilt?

Wie reagieren Schulen auf den Ausfall mehrerer Lehrpersonen zur selben Zeit?

Unterricht sorgt auch dafür, dass Kinder im Laufe des Tages betreut sind und Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Wie wird diese Betreuung gewährleistet, wenn an Schulen zahlreiche Lehrpersonen zeitweilig ausfallen?

Wann wird getestet?

Wie oft wird getestet?

Wie lange sollte ein Testresultat auf sich warten lassen?

Ich erwarte im Umgang mit Krankheitssymptomen einheitliche und transparent kommunizierte Vorgaben.

Die Kindergärten sind wieder voll mit Schniefnasen. Übelkeit und Kopfschmerzen sind bei den warmen Temperaturen der letzten Wochen in den Schulen tagtäglich zu beobachten gewesen. Und auch Lehrpersonen werden nun einmal krank.

Folgende drei Situationen habe ich seit der Wiederaufnahme des Unterrichts beobachtet: Lehrpersonen mit geringen grippeähnlichen Krankheitssymptomen wurden einschließlich ihres Lebensgefährten und ihrer Kinder in Quarantäne geschickt, bis ein negatives Testergebnis auf Covid-19 vorlag. In der aktuellen Phase lässt dieses leider auch einmal einige Tage auf sich warten.

Lehrpersonen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen wurden krankgeschrieben. Ihre Kinder duften weiterhin die Schule besuchen. Ihr Partner arbeitete. Ein Test auf Covid-19 wurde nicht veranlasst. Nachdem die Symptome abgeklungen waren, wurde die Lehrtätigkeit wieder aufgenommen.

Und der klassische Fall der Lehrpersonen, die ihre Kolleginnen und Kollegen nicht im Stich

lassen wollen und daher mit Krankheitssymptomen zur Arbeit kommen und den Arztbesuch meiden.

Das empfinde ich als unglücklich, denn gerade in einer Pandemie sollte eine einheitliche Vorgehensweise im Krankheitsfall angewendet werden.

Im Zusammenhang mit Krankheitsfällen in der Lehrerschaft möchte ich abschließend eine große Befürchtung zum Ausdruck bringen, die mit weiteren Fragen einhergeht: Wenn Lehrpersonen durch eher vorsichtige Vorgaben seitens der Politik schon bei geringen Krankheitssymptomen oder nach dem Kontakt mit möglicherweise erkrankten Personen in Quarantäne versetzt werden, wird es nicht lange dauern, bis einzelne Standorte ohne das nötige Personal da stehen - zumindest zeitweilig. Es müssen schließlich so viele Lehr- oder Betreuungspersonen anwesend sein, wie es Klassenblasen gibt.

Nun stehen für die Schulen erst einmal die Sommerferien vor der Tür. Für viele Lehr-, Reinigungs- und Führungskräfte sehr wohl verdiente Sommerferien. Sie alle brauchen eine Pause, eine Auszeit, denn sie alle haben in den letzten Monaten dieses Schuljahres etwas geleistet, womit nie jemand gerechnet hätte. Auf einen solchen Moment, wie wir ihn durch Covis-19 kennengelernt haben, war niemand vorbereitet und letztlich war auch niemand dafür ausgebildet. Es musste improvisiert werden, Ideen mussten her, um den Schülern Hausunterricht zu ermöglichen, der möglichst wenig zusätzliche Belastungen in die Familien bringen sollte. An vielen Stellen ist das geglückt, aber lange noch nicht immer. Das sollte hier gesagt werden. Direktionen mussten kreative Lösungen finden, um innerhalb kürzester Zeit möglichst vielen Kindern die Rückkehr in den Kindergarten oder die Schule zu ermöglichen. Und das Reinigungspersonal stand vor der Mammutaufgabe alle hygienischen Vorschriften umzusetzen. An den einzelnen Schulen haben sich noch so viele Menschen an diesen Herausforderungen beteiligt, die ich natürlich nicht vergessen will. Und jede Direktion wird am Ende dieses Schuljahres bestimmt besonders viele Dankeskarten verteilen. Dieses Dankeschön, sollten auch alle Abgeordneten hier im PDG hören.

Aber auch die Eltern müssen erwähnt werden. Jede Familiensituation sah vollkommen unterschiedlich aus. Manche Familien haben davon profitiert, dass der Alltag plötzlich auf "Pause" stand, hatten endlich nochmal Zeit füreinander und konnten entschleunigen. Aber andere Familien standen vor unlösbaren Aufgaben: Kinderbetreuung, Volltagsjob oder Jobverlust, keine Möglichkeiten, die Kinder im Hausunterricht zu begleiten und finanzielle Sorgen. Manche Familien wurden in den Wochen der sozialen Isolation auf eine harte Probe gestellt und leider haben nicht alle Familien diese Phase unbeschadet überstanden.

All diesen Personen und natürlich vor allem den Schülerinnen und Schülern schulden wir einen kritischen Blick zurück, um einen optimistischen Blick nach vorn werfen zu können.

Daher bitte ich Sie, Herr Minister, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Auf welche Weise werden sie eine Evaluation der vergangenen Wochen und Monate anstoßen, so dass anhand der gewonnen Erkenntnisse die Arbeit im kommenden Schuljahr möglichst optimal verlaufen kann?*
- 2. Gibt es ein Konzept oder konkrete Überlegungen, wie Schülerinnen und Schülern auch langfristig der Zugang zu einem Computer ermöglicht werden kann? Die technische Entwicklung schreitet voran und Endgeräte genügen technischen Ansprüchen nicht mehr. Außerdem kommen ja stets neue Schüler hinzu, während andere die Schulen verlassen.*
- 3. Wie sehen Ihre Schwerpunkte bei der Arbeit mit den digitalen Medien, vor allem in Bezug auf die zu erwartende Heimarbeit aus?*
- 4. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Lehrpersonen den Anforderungen an die Arbeit mit den digitalen Medien gerecht werden können?*
- 5. Erläutern Sie bitte die genaue Charakteristik und die messbaren Kriterien zur Einstufung der Phasen Grün, Gelb, Orange und Rot. Welche Instanzen können - föderal, regional oder lokal - diese Phasen ausrufen?*

6. *Wie lauten die Vorgaben des Hohen Gesundheitsrates oder von Kaleido in Bezug auf Krankheiten bei Kindern und Lehrkräften, und sollten diese zum Beispiel an die vier Phasen gekoppelt sein?*
7. *Sollten vor allem Lehrpersonen im Falle von Krankheitssymptomen umgehend in Quarantäne versetzt und auf Covid-19 getestet werden?*
8. *Welche Möglichkeiten haben Schulen auf den Ausfall mehrerer Lehrkräfte zu reagieren, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Qualität der Bildung haben?*

• **Frage Nr. 288 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Coronakrise – Schulstart September 2020**

Die Gesellschaft erwartet von den Verantwortungsträgern zurecht zuverlässige und nachvollziehbare Maßnahmen – auch was künftige Abläufe angeht.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere der Schulstart im September 2020 nicht Gegenstand einer Improvisation sein.

Im Rahmen der letzten Regierungskontrolle vom 25.05.2020 habe ich zu diesem Sachverhalt bereits eine Frage gestellt. Da der Minister angekündigt hatte diese erst Ende Juni beantworten zu können, möchte ich sie erneut stellen.

Daher meine Frage:

- *Liegt ein schlüssiges organisatorisches, finanziell berechnetes und an die Räumlichkeiten angepasstes Konzept vor, das den Schulstart 2020 in allen Unterrichtsbereichen reibungslos absichert?*
- *Falls nicht, wann wird die Regierung einen von den Entscheidungen des NSR und der virologischen Entwicklungen unabhängigen Plan für das kommende Schuljahr vorlegen können?*

• **Frage Nr. 289 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zum Schulstart der Sekundarschulen im September 2020**

Am Mittwoch der vergangenen Woche haben Sie zusammen mit den beiden anderen Unterrichtsministern des Landes auf einer gemeinsamen Pressekonferenz die Vorgehensweise für den Schulstart im September 2020 dargelegt.

Für alle Schulebenen soll es ein Farbcodesystem geben, welches 4 mögliche Szenarien für den Schulbetrieb beschreibt. Für die Sekundarschulen wurde festgelegt, dass sich je nach Szenario, die Sekundarschüler an allen Tagen (grüne Phase), an nur 4 Tagen (gelbe Phase) oder halbezeitig in der Schule und halbezeitig im Heimunterricht (orange und rote Phase) befinden.

Die 4 Farbcodes sollen unterschiedliche epidemiologische Situationen beschreiben, welche die entsprechenden Maßnahmen rechtfertigten.

Aktuell gehen Sie laut Pressekonferenz davon aus, dass zum Schulstart die gelbe Phase aktiviert sein wird. Dies würde bedeuten, dass die Sekundarschüler nur 4 Tage zur Schule gehen würden.

Die Bedeutung der Bildung bzw. Ausbildung für Kinder und Jugendliche brauche ich hier niemandem in Erinnerung zu rufen. Schulen und Lehrer leisten hierbei einen für die gesamte Gesellschaft wertvollen Beitrag. Dies kann selbst ein noch so gut organisierter Heimunterricht nicht ersetzen.

Jeder verlorene Schultag ist deshalb mit allen Mitteln zu vermeiden! Die grüne Phase, also ein quasi normaler Schulbetrieb, sei laut Farbcodesystem jedoch nur möglich, wenn es eine Herdenimmunität oder einen Impfstoff gäbe.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Auf welchen medizinischen und epidemiologischen Annahmen basiert dieses Farbcodesystem?*
- *Welche verschiedenen Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Herdenimmunität als gegeben angesehen werden kann?*
- *Würde, eine fehlende natürliche Herdenimmunität vorausgesetzt, diese Vorgehensweise nicht einer Impfpflicht für alle Sekundarschüler gleichkommen?*

• **Frage Nr. 290 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Unterrichtsorganisation in Kontaktblasen trotz Wahlfächern**

In den Sekundarschulen findet aufgrund der zahlreichen Wahlmöglichkeiten deutlich mehr Durchmischen von Schülergruppen statt, als das z. B. in der Primarschule der Fall ist: Sprachenfächer, Mathe, Naturwissenschaften, Leistungskurs in Sport oder Geschichte und viele weitere Schwerpunkte können Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Laufe der Zeit durch bewusste Wahlen setzen. Außerdem setzen sich in Sport und den philosophischen Fächern die Gruppen häufig aus Kindern mehrerer Klassen zusammen.

Diese Durchmischung lässt sich mit dem Prinzip der Kontaktblasen wohl nur sehr schwierig umsetzen.

Dennoch werden die Sekundarschulen anhand der Vorgaben, die wir am Ende der heutigen Sitzung noch thematisieren, Stundenpläne für Lehrpersonen und für die Schülerschaft erstellen. Dabei müssen ggf. sogar Kompromisse eingegangen werden.

Dem vernehmen nach stehen sogar Überlegungen im Raum, Klassenverbände neu zusammenzustellen. All das halte ich für vertretbar und ggf. sogar notwendig.

Es gibt Anzeichen dafür, dass sich mancherorts diese Überlegungen speziell auf die philosophischen Fächer zu konzentrieren. Demnach könnten Klassen mit ausschließlich katholischen Kindern, ausschließlich evangelischen Kindern, ausschließlich muslimischen Kindern und ausschließlich Kindern der nicht-konfessionellen Sittenlehre zusammengestellt werden.

Ich finde kaum Worte dafür, in wie vielerlei Hinsicht ich diese Überlegung problematisch fände, und möchte Sie daher bitten, solchen Überlegungen eine möglichst klare Abfuhr zu erteilen.

Dennoch will die Organisation der Wahlfächer natürlich gestemmt werden.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Ist es denkbar, dass Wahlfächer von Schülerinnen und Schülern nicht mehr berücksichtigt werden können, um eine Durchmischung von Schülergruppe zu reduzieren?*
- *Ist es denkbar, dass Klassenverbände ausgehend von Wahlfächern neu zusammengestellt werden, um eine Durchmischung von Schülergruppen zu reduzieren?*
- *Ist es denkbar, dass Klassenverbände anhand der Religionszugehörigkeit und der daraus resultierenden Wahl des "philosophischen Fachs" zusammengestellt werden?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

so schwierig und belastend die Corona-Zeit auch ist, sie muss als Chance gesehen werden, bisherige Vorgehensweisen zu überdenken und dort, wo es sich als notwendig erweist, neue Wege einzuschlagen.

Die Fragen, die Sie in Ihrer Interpellation stellen, beschäftigen auch uns und die Schulen, um die Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien möglichst optimal für jeden Schüler und alle Lehrpersonen zu gestalten.

Obwohl es eigentlich in der Verantwortung und in der pädagogischen Freiheit der Schulen liegt, geeignete Unterrichtsmethoden zu wählen und diese zu evaluieren, haben wir den Schulleitungen Evaluationsinstrumente an die Hand gegeben, um sie so bei der Analyse zu unterstützen.

Dank unserer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden uns die dort entwickelten Instrumente zur Verfügung gestellt.

Vor drei Wochen haben wir allen Schulleitungen ein Evaluationspaket zugestellt, das neben Anleitungen zur konkreten Handhabung sowohl ein Instrument für die Befragung der Lehrpersonen als auch Gesprächsanregungen für die Evaluation mit Schülern enthielt.

Die Schulen wurden zudem gebeten, Erkenntnisse, die von genereller Bedeutung sind, dem Ministerium mitzuteilen.

Die Resultate der Evaluationen werden genutzt, um in verschiedenen Bereichen tätig zu werden.

Konkrete Angebote sollen hier nach Möglichkeit bereits ab September den Schulen vorgelegt werden.

Neben der Evaluation des Unterrichtsgeschehens sollte auch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen vor Ort analysiert werden.

Hier stehen neben der Schulleitung und dem Kollegium auch die Gefahrenverhütungsberater der verschiedenen Träger in der Verantwortung.

Hinzufügen möchte ich noch, dass die regelmäßig stattgefundenen Videokonferenzen mit den Schulleitungen und Schulträgern es mir ermöglicht haben, die jeweils aktuelle Situation auszuwerten.

Nicht nur in den Schulleiterversammlungen, die in der Krise deutlich häufiger stattgefunden haben als in normalen Zeiten, sondern auch in zahlreichen Gesprächen, die meine Kabinettschefin und ich täglich mit Schulleitern und Schulträgern geführt haben, wurde ein enger Austausch gepflegt.

Dieser Austausch hat mein Vertrauen in die gute Arbeit unserer Schulen weiter gestärkt.

Ich bin daher zuversichtlich, dass sich die zuständigen Akteure über den Sommer intensiv sowohl mit der Auswertung des Schuljahres 2019-2020 als auch mit der Vorbereitung des anstehenden Schuljahres 2020-2021 auseinandersetzen werden.

Die Akteure wissen um ihre Zuständigkeit in Fragen der Pädagogik und Methodik und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Schülern, den Lehrpersonen und den Eltern sowie ihrer bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Rolle bewusst.

Dennoch haben wir sie, wie eingangs erwähnt, gern durch die Bereitstellung geeigneter Evaluationsinstrumente unterstützt.

Im April habe ich beim belgischen Anbieter „Digital for Youth“ 500 Laptops für bedürftige Sekundarschüler in Ostbelgien geordert.

In einem ersten Schritt erhielten die Sekundarschulleiter den Auftrag, einen Aufruf an die Erziehungsberechtigten ihrer Schüler zu senden und dem Ministerium die Anzahl benötigter Laptops mitzuteilen.

Die Anfragen erfolgten über einen formlosen begründeten Antrag der

Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung des Vergabekriteriums der sozialen Bedürftigkeit entsprechend dem folgenden Orientierungsrahmen:

- Familien, die aufgrund ihres Einkommens Studienbeihilfen beziehen
- Nicht ausreichend zur Verfügung stehende Endgeräte zu Hause
- erstankommende Schüler
- Nicht zur Verfügung stehende Endgeräte zu Hause, weil eine Anschaffung finanziell nicht möglich ist

Insgesamt wurden 298 Anträge eingereicht und alle Sekundarschulen erhielten die benötigte Anzahl Geräte.

Da nach der Verteilung der Laptops an bedürftige Sekundarschüler noch 202 Laptops übrig waren, habe ich beschlossen, die verbleibenden Laptops an bedürftige Primarschüler zu verteilen.

Daher wurde in einem zweiten Schritt ein Aufruf durch die Grundschulleitungen gestartet. 20 Grundschulen haben innerhalb der vorgesehenen Frist einen Bedarf von insgesamt 167 Geräten ermittelt.

Auch diesen Anträgen konnte ohne Ausnahme entsprochen werden.

Die Laptops bleiben nicht nur bis zum Ende des Schuljahres 2019-2020 im Besitz der Schüler, sondern dürfen darüber hinaus auch für das Schuljahr 2020-2021 weiter genutzt werden.

Am Ende des kommenden Schuljahres entscheiden die Schulen über den weiteren Verbleib der Laptops.

Somit bleiben 35 Laptops übrig, die als Reserve dienen.

Sollten nachträglich noch Anträge eingereicht werden, gäbe es die Möglichkeit, zusätzliche Geräte beim Anbieter „Digital for Youth“ zu bestellen.

Ziel dieser Maßnahme war es nicht, die Schulen aufzufordern, ausschließlich digital zu arbeiten.

Einige Schulen haben es in der Tat bevorzugt, beim Fernunterricht weiterhin auf Papierunterlagen, anstatt auf digitale Ressourcen zurückzugreifen.

Dieser Gestaltungsspielraum liegt aufgrund der pädagogischen Freiheit in der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Wenngleich der Leitfaden zur Informations- und Medienkompetenz allen Schulen bei der Vermittlung von Medienkompetenz als Orientierung gilt, unterscheiden sich die Schulen in der Wahl der Methoden, die im Unterricht zum Einsatz kommen.

Abgesehen davon, dass Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit selbst wählen dürfen, wie sie den Präsenz- und Fernunterricht gestalten, wissen sie auch am besten, inwiefern ihre Schüler und Lehrer auf die Arbeit mit digitalen Medien vorbereitet sind.

Unabhängig von der Verteilung der Laptops an bedürftige Schüler wird Schulen ermöglicht, Informatikmaterial projektbezogen anzuschaffen und einzusetzen.

Hierzu gehören auch Endgeräte, die Schüler nutzen können.

Eines der Ziele ist es, so vielen Schülern wie möglich die Nutzung und den Zugang zu digitalen Medien zur Verfügung zu stellen.

Schulen können z.B. bei der Verwirklichung der Ecole numérique-Projekte EDV-Material aus einem Katalog auswählen.

Der Gesamtwert des Materials, das pro Projekt ausgewählt werden kann, beträgt maximal 15.000 €.

Das Material, das zur Auswahl steht, ist vielfältig und wird bei Bedarf jährlich angepasst.

Neben Laptops, Projektoren, NAS-Servern, interaktiven Tafeln, Foto- und Video-Kits stehen auch Kits mit Tablets zur Verfügung.

In den letzten 4 Jahren (EN2017, EN2018, EN2019 und beim diesjährigen Aufruf EN2020) wurden insgesamt 81 Projekte von Schulen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht:

- a. 16 Projekte beim Aufruf EN2017, davon wurden 5 prämiert.

- b. 9 Projekte beim Aufruf EN2018, davon wurden 8 prämiert.
- c. 24 Projekte beim Aufruf EN2019, davon wurden 23 prämiert.
- d. 32 Projekte beim diesjährigen Aufruf EN2020, davon wurden 32 Projekte prämiert.

Somit werden im Januar 2021 unter anderem etwa über 500 zusätzliche Endgeräte (480 Tablets inkl. Schutzhülle, Transport- und Ladekoffer, MDM-System, 34 feste Computer) durch die Wallonische Region in den Schulen verteilt.

Des Weiteren ist der Fachbereich Informatik dabei, die alten festen Computer des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Ende letzten Jahres ersetzt worden sind, aufzurüsten, um diese den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um etwa 200 Computer, die den empfohlenen technischen Konfigurationen zur Anschaffung von Material in den Schulen entsprechen.

Ein Aufruf wird Ende August stattfinden.

Generell werden weiterhin auch Zuschüsse zur Anschaffung von EDV-Material erteilt.

Bei der letzten Haushaltsanpassung im Juni 2020 wurden die diesjährigen Mittel drastisch erhöht:

- +243 % für die Ausgaben für die EDV-Ausrüstung für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen (von 96.000 € auf 234.000 €)
- +290 % für die Ausgaben für die EDV-Ausrüstung für das freie subventionierte Unterrichtswesen (von 83.000 € auf 241.000 €)

Der Fachbereich Informatik wird die betroffenen Schulträger bis Ende des Jahres proaktiv darauf hinweisen.

Wie dem FAQ auf OstbelgienBildung zu entnehmen ist, verfolgt das Modell, das ich gemeinsam mit meinen Amtskollegen und dem GEES entwickelt habe, das Ziel, das Recht auf Bildung eines jeden Kindes und Schülers im Kindergarten und in den Primar- und Sekundarschulen zu gewährleisten.

Wir wollen diesem Recht auf Bildung dadurch genügen, dass der Unterricht so oft wie möglich von einer Lehrperson in der Klasse erteilt wird.

Ein digitales Angebot stellt eine gute Ergänzung dar – Fernunterricht ist jedoch nur dann eine Alternative, wenn die Sicherheitsvorschriften diesen zwingend erfordern.

Im Schuljahr 2020-2021 werden die Grundschul Kinder unabhängig von der Krisenlage wieder vollständig zum Kindergarten bzw. zur Schule gehen.

Alle Sekundarschüler werden in der Phase gelb, in der das kommende Schuljahr voraussichtlich starten wird, an vier Tagen pro Woche zur Schule gehen.

So haben die Lehrer die Möglichkeit, die Heimarbeit der Schüler am 5. Tag vor- und nachzubereiten.

Um auszuschließen, dass in den Sekundarschulen die Schüler in den Phasen orange und rot ausschließlich Fernunterricht erhalten, sieht das Konzept vor, dass die Klassen in diesen Phasen halbiert werden und eine Woche auf 2 Präsenzunterricht bzw. Fernunterricht erhalten.

Das hat aus pädagogischer Sicht den großen Vorteil, dass alle Schüler in den Genuss von Präsenzunterricht kommen und ihre eigenständige Arbeit im Fernunterricht besser begleitet und umrahmt werden kann.

Aus organisatorischer Sicht ist das Modell zudem laut Sekundarschulleitern einfacher umzusetzen, weil die Schulen die Stundenraster weitestgehend beibehalten können.

Der Fernunterricht oder die Heimarbeit sollte - bei allen Schwierigkeiten, die vor allem in der Anfangsphase aufgetreten sind - als Chance betrachtet werden, um die Schüler verstärkt auf das selbstständige Lernen vorzubereiten und um die Digitalisierung im Bildungsbereich voranzutreiben.

Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass es sicherlich Verbesserungsbedarf gibt, dass diese Entwicklung aber durch die Krise beschleunigt wurde und sowohl Schüler als auch Lehrer größtenteils mit den neuen Lern- und

Arbeitsbedingungen zurechtgekommen sind und trotz der unvorhersehbaren Situation erfolgreich Strategien entwickelt haben.

Ich erhoffe mir von der Evaluationsarbeit in den Schulen konkrete Rückmeldungen zu den aktuellen Stärken, aber auch zu den Schwachstellen unseres Bildungswesens.

In zahlreichen Gesprächen wurden erste Ansätze bereits angedeutet.

Wie Sie in Ihrer Interpellation richtig erwähnen, stehen unterschiedliche Akteure, sei es im Ministerium oder an der Autonomen Hochschule, bereit, um auf der Grundlage der Resultate der schulinternen Untersuchungen Angebote zu schaffen, die den Bedarfen gerecht werden.

Neue Formate, die auch hier eine Differenzierung z.B. im Weiterbildungsbereich ermöglichen, werden zurzeit bereits durchdacht (z.B. Webinare, Tutorials zu bestimmten Themen, ...).

Die Möglichkeiten sind sehr weitgreifend.

Sie reichen von Weiterbildungsangeboten über zentrale Ankäufe bewährter Software bis hin zur Anschaffung der passenden Hardware.

Ich erhoffe mir daher eine breite, detaillierte Rückmeldung vonseiten der Schulen, nachdem sie ihre realen Bedarfe intern analysiert haben.

Die Weiterbildungskommission hat, wie seit einigen Jahren üblich, spezifische Wünsche in den Schulen abgefragt.

Anhand der Rückmeldungen werden die Schwerpunkte der Weiterbildungsthemen gesetzt – auch im Bereich der Digitalisierung.

Wie Sie ebenfalls in Ihrer Interpellation erwähnen, hat die schwere Zeit, die wir durchlaufen haben, die Solidarität zwischen den Schulen gestärkt.

Ich würde mir wünschen, dass „good practice“-Beispiele gesammelt und allen interessierten Kollegen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und unsere Lehrerinnen und Lehrer unterstützen werden, ohne sie zu überfordern.

Uns war es wichtig, den Schulen noch vor Schuljahresende einen Plan für die verschiedenen Szenarien der Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr an die Hand zu geben.

Zusammen mit den Gesundheitsexperten des GEES haben die drei Bildungsminister ein Modell entwickelt, das den Schulen klar aufzeigt, wie der Unterricht in den verschiedenen epidemiologischen Stufen gestaltet werden soll.

Das Modell verfolgt das Ziel, das Recht auf Bildung eines jeden Kindes und Schülers im Kindergarten, in den Primar- und Sekundarschulen und in den ZAWM zu gewährleisten.

Die Experten des GEES und die Bildungsminister waren sich einig, dass dem Recht auf Bildung dadurch genügt werden soll, dass der Unterricht so oft wie möglich von einer Lehrperson in der Klasse erteilt wird.

Ein digitales Angebot stellt eine gute Ergänzung dar – Fernunterricht soll jedoch nur als Alternative zum Präsenzunterricht organisiert werden, wenn die Sicherheitsvorschriften dies zwingend erfordern.

Das Stufenmodell, das dem Konzept für die Unterrichtsorganisation im nächsten Schuljahr zugrunde liegt, haben Sie, Kollege Jerusalem, bereits angerissen. Die Einzelheiten sind im FAQ nachzulesen.

Gern erläutere ich kurz das Wesentliche.

Die Experten des GEES unterscheiden vier Pandemiestufen, die mit einem Farbcode versehen sind.

Die Unterrichtsorganisation richtet sich an diesem Ampelsystem der Pandemiestufen aus.

Der Nationale Sicherheitsrat entscheidet auf der Grundlage der Analysen der Gesundheitsexperten darüber, welche Stufe zu welchem Zeitpunkt anwendbar ist.

Am 1. September wird voraussichtlich mit Stufe gelb gestartet, vorbehaltlich einer weiterhin günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Ab der Stufe gelb erstellt jede Bildungseinrichtung eine lokale Risikoanalyse, auf deren Grundlage festgelegt wird, unter welchen Bedingungen sie ganz oder teilweise geöffnet werden kann.

Diese Risikoanalyse ist im Prinzip bereits mit der schrittweisen Wiederöffnung der Schulen zum Ende des Schuljahres 2019-2020 erfolgt.

Aufgrund der Einführung des Testings und Tracings und der damit einhergehenden Möglichkeit, Infektionsquellen zu lokalisieren, können an einzelnen Standorten oder örtlich begrenzt andere Stufen angewendet werden.

Für Klassengruppen, die sich in Quarantäne begeben müssen, wird Fernunterricht organisiert.

Für jede Stufe haben die Bildungsminister gemeinsam mit dem GEES die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bestimmt.

Basierend auf den fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und Befunden über die Rolle von Kindern als Überträger des Virus und über ihre Anfälligkeit für das Virus wird im Prinzip – mit wenigen Ausnahmen – das gesamte Grundschulsystem gleichbehandelt.

Die wichtigste Differenzierung erfolgt anhand der Altersgrenze von 12 Jahren. Oberhalb dieser Altersstufe steigt das Risiko der Übertragung und Anfälligkeit an, sowohl für Schüler als auch für Lehrer.

Daher gelten für diese Gruppe häufig andere Sicherheitsvorschriften.

Das Modell sieht vor, dass die reguläre Klasse grundsätzlich als Kontaktblase betrachtet wird.

Wenn es erforderlich wird, die Kontaktblasen zu reduzieren, werden die Klassengruppen in den Sekundarschulen und ZAWM halbiert, so dass die Schüler de facto weniger Tage zur Schule kommen.

Der Übergang von einer Phase zur anderen wird möglicherweise auf Einzelfallbasis geschehen, da stets die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden müssen.

Für jeden Übergang zu einer anderen Phase wird für die Bildungseinrichtungen eine angemessene Übergangszeit vorgesehen.

Da Kollege Kraft seine Frage 234 wiederholt, werde ich einen Teil meiner bereits am 25. Mai 2020 erteilten Antwort wiederholen:

„Wir sind für die Gesundheit der Schüler, des Personals und der gesamten Bevölkerung verantwortlich und werden daher den Empfehlungen der Virologen folgen. Zudem können wir kein vom Nationalen Sicherheitsrat unabhängiges Konzept umsetzen.“

Wir haben uns für die Szenarien für das Schuljahr 2020-2021 bewusst für eine einheitliche, mit dem GEES abgestimmte Vorgehensweise entschieden.

Das Festlegen messbarer Kriterien für den Übergang von einer Phase zur anderen obliegt dem Nationalen Sicherheitsrat und seinen beratenden Gremien.

Die Festlegung dieser Kriterien und die Entscheidung, welche Phase ausgerufen wird, muss durch Fachleute erfolgen.

Bislang konnte kein passender Impfstoff gefunden werden und von einer Herdenimmunität sind wir noch weit entfernt.

Wie Minister Antoniadis in Beantwortung der schriftlichen Frage Nr. 60 am 25. Juni 2020 mitteilte, wurde weder während des Nationalen Sicherheitsrates noch der interministeriellen Konferenz noch in einem anderen Gremium bislang über eine potenzielle Impfpflicht diskutiert.

Ein Impfstoff gegen SARS-Cov-2 stehe frühestens Ende dieses Jahres zur Verfügung.

Demnach gebe es auch keine Kenntnisse über dessen Wirksamkeit, potenzielle Nebenwirkungen oder den Kostenfaktor.

Des Weiteren könne die langfristige Entwicklung der Pandemie nur sehr schwer vorhergesagt werden, erläuterte der Gesundheitsminister.

Die Frage von Kollege Jerusalem zur Organisation der Wahlfächer im Sekundarschulwesen kann nicht pauschal beantwortet werden.

Die Schulen selbst sind für die Erstellung der Stundenpläne und die Einteilung der Schüler in verschiedene Klassen und Gruppen verantwortlich.

Wie die Schulen die Klassenverbände zusammenstellen, entscheiden sie selbst.

Die Regel besagt, dass die herkömmliche Klasse als Kontaktblase fungiert und Kontakte zwischen Blasen weitestgehend vermieden werden sollen.

Dass in den Sekundarschulen eine strikte Einhaltung ein und derselben Kontaktblase kaum möglich ist, ist uns dabei durchaus bewusst.

Das war im Übrigen auch dieses Schuljahr nicht zu gewährleisten.

Umso wichtiger ist es, die Mindestabstände bestmöglich einzuhalten und die allgemeinen Präventionsmaßnahmen zu beachten, d.h. sich häufig die Hände zu waschen und Masken zu tragen, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In Bezug auf die Prozedur, die im Falle von grippeähnlichen Krankheitssymptomen Anwendung findet, unterliegen die Lehrer und alle anderen Personalmitglieder des Unterrichtswesens denselben Regeln wie alle anderen Arbeitnehmer und Bürger.

Dies bedeutet konkret, dass sich der Lehrer im Falle von Symptomen bei seinem Hausarzt zu melden hat.

Dieser entscheidet über alle weiteren erforderlichen Maßnahmen, seien es Testungen oder Quarantäneverordnungen.

Das Personalmitglied ist nicht dazu befugt, sich eigenständig unter Quarantäne zu stellen.

Die Quarantäneverordnung kann durch einen Arzt oder durch die Kontakt Tracing Zentrale unter Verantwortung des Hygieneinspektors ausgestellt werden. Gleichmaßen kann also auch ein Schulleiter ein Personalmitglied nicht unter Quarantäne stellen.

Im Verdachtsfall erfolgt in aller Regel die Verschreibung eines Tests durch einen Arzt oder durch die Corona Kontakt Tracing Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter der Aufsicht der Hygieneinspektion.

Wird ein Lehrer getestet, informiert der behandelnde Arzt ihn über das Ergebnis und ggf. über zu treffende Hygienemaßnahmen.

Wird ein Lehrer positiv getestet (Indexfall), wird er zudem von der Kontakt Tracing Zentrale angerufen.

Um die Ausbreitung des Virus in Schulen zu vermeiden, wird die Kontakt Tracing Zentrale in Zusammenarbeit mit Kaleido die Kontakte des Indexfalls ausfindig machen und eine Risikoeinschätzung bei den Kontakten vornehmen.

Weitere Details hierzu werden in den FAQ Bildung und Kinderbetreuung auf www.ostbelgienbildung.be und auf der Informationsseite zum Testing und Tracing www.ostbelgienlive.be/kontakttracing erläutert.

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 285 von Kollege Jerusalem erläutert, informieren die Schulen bei einem bestätigten Covid-19-Fall in der Schule wie bei allen meldepflichtigen Krankheiten in Anwendung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten Kaleido.

Die Telefonnummern der zuständigen Servicestellen sind dem FAQ zu entnehmen. Kaleido trifft in Anwendung von Artikel 3.22 des Dekrets vom 31. März 2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen alle Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten im schulischen Umfeld.

Eine systematische Quarantäneverordnung oder Testung aller Lehrer mit Krankheitssymptomen ist aus epidemiologischer Sicht nicht erforderlich und würde zudem eine zu einschränkende Auswirkung auf den Schulbetrieb haben.

Bei Abwesenheit eines Personalmitglieds findet weiterhin die allgemeine Ersatzregelung Anwendung, d.h. ein Personalmitglied, das während mehr als 5 aufeinanderfolgenden

Arbeitstagen aufgrund eines Urlaubs, einer Abwesenheitsform oder einer Zurdispositionstellung abwesend ist, kann vom Schulträger ersetzt werden.

Um das Recht auf Bildung jedes Kindes und Schülers zu gewährleisten, soll der Unterricht so oft wie möglich von einer Lehrperson in der Klasse erteilt werden.

Je nach Pandemie-Stufe ist dieser Präsenzunterricht allerdings einzuschränken, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen und die Verbreitung des COVID-19 Virus weiter einzudämmen.

Um die Kontakte der Kinder und Schüler untereinander zu reduzieren, ist es also weiterhin unerlässlich, die bestehenden Kontaktblasen aufrecht zu erhalten und, falls erforderlich, die Größe der Kontaktblasen zusätzlich zu reduzieren.

Bei der Bestimmung der Kontaktblasen wird den Schulen keine größtmögliche Flexibilität gegeben werden können, da die Klasse oder der Klassenverband als Kontaktblase zu definieren ist.

Ich bin mir der Tatsache durchaus bewusst, dass dies für das Schulpersonal eine große Herausforderung darstellt und dass abwesenheitsbedingte Personalengpässe das Aufrechterhalten der Kontaktblasen zusätzlich erschweren können.

Um die Betreuung und die Beschulung der Kinder und Schüler garantieren zu können, kann eine Neudefinierung der Kontaktblasen vorgenommen werden, insofern dies zwingend erforderlich ist.

Dabei sollte die Möglichkeit eines Ersatzes sowie die Dauer der Abwesenheit berücksichtigt werden.

Wenn für eine längere Abwesenheitsdauer einer Lehrperson kein Ersatz zur Verfügung steht und die Betreuung oder die Beschulung nicht von einem anderen Personalmitglied abgedeckt werden kann, ist eine Kontaktblasenänderung vertretbar.

Personalmitglieder, die vorsorglich unter Quarantäne gestellt werden, stehen dem Schulleiter weiterhin zur Verfügung.

Hier ist durch die Schulleitung im Einzelfall zu prüfen, ob der Fernunterricht eine Möglichkeit ist, den Bildungsauftrag weiterhin zu gewährleisten.

Das Prinzip des Fernunterrichts findet ebenfalls Anwendung für Klassengruppen, die sich in Quarantäne begeben müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.